

Das Konfirmandenwesen bei der Kirche zu Stroppen.

Die Nachrichten über das Konfirmandenwesen und die Konfirmation der Kinder bei der Kirche zu Stroppen reichen nach meiner Kenntnis nur bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurück. Ob die Konfirmation in derselben Weise auch früher stattgefunden hat, ist aus den hiesigen Akten nicht ersichtlich. Ich vermute aber, daß sie im Zusammenhange mit der Entwicklung des Schulwesens auf dem Lande in derselben Weise, wie sie Pastor und Senior Hempel 1743 beschreibt, schon mindestens seit 1686, dem Jahre der Einführung der Fürstlich-Ols'schen Landschulordnung, bestanden hat. Darauf läßt die Bemerkung Hempels schließen: „Die Kinder, so zum heiligen Abendmahl gehen, sind sonst nach einer vier-tägigen Zubereitung zum Abendmahl zugelassen worden“. Sichere Nachrichten, ob sie wirklich ebenso gehandhabt worden ist, fehlen mir allerdings. In den Kommunikantenregistern fand ich auch keine Bemerkung über die Erstkommunionen der Kinder, während sonst in den Registern viele Gäste namentlich verzeichnet sind. Wahrscheinlich aber hat im 17. ebenso wie nachweisbar durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch der Konfirmandenunterricht nur in einer ganz kurzen Vorbereitung auf die Zulassung zum Abendmahl bestanden. Er war also ein Beichtunterricht, der wesentlich in der Prüfung der Katechumenen bestanden haben mag. Die eigentliche Vorbereitung der Kinder scheint den Schulhaltern obgelegen zu haben und auch dies würde zeigen, wie sehr die Schule vor allem als Gehilfin der Kirche gedient hat, und die Schulhalter selbst als Gehilfen der Geistlichen angesehen wurden. (Vergl. die Ausführung Corresp.-Bl. V, S. 108). Danach würde der Religionsunterricht in der Schule und vor allem der Katechismusunterricht an den Sonntagen — der sich bis heute als „Kinderlehre“ nicht als „Kindergottesdienst“ erhalten hat — die

Unterweisung der Katechumenen gebildet haben und dann ein besonderer Vorbereitungsunterricht von der Fastenzeit bis Kantate ebenfalls durch die Schulhalter. An diesen Unterricht schloß sich nun eine sehr kurze Beichtvorbereitung durch den Geistlichen an, die dann mit der erstmaligen Zulassung zum heiligen Abendmahl ihren Abschluß fand. Hempel schreibt nämlich 1744 darüber: „Mittwoch nach dem Reminiscere-Bußtage erinnerte ich die Schulhalter, daß sie die Katechumenen rufen, sammeln und zubereiten sollten“. Und 1743 beschreibt er den Konfirmationsakt folgendermaßen: „Die Kinder, so zum erstenmal zum heiligen Abendmahl gehen, sind sonst nach einer viertägigen Zubereitung Freitags zum heiligen Abendmahl gelassen worden. Es begab sich aber, daß in der gewöhnlichen Woche Kantate ein außerordentlicher Buß-, Bet- und Fasttag war. Ich entschloß daher . . . um ihre bisherige Zubereitung desto eindrucklicher zu machen, ihre Kommunion bis Sonntags zu verschieben und Freitags nach geendeter Mittagspredigt öffentlich mit ihnen ein Examen zu halten. Ich vermeldete solches früh der Gemeinde und lud alle Eltern und so viel möglich alle Paten dieser Kinder darzu ein, damit sie sehen, ob und wie sie ihres Glaubens könnten Rechenschaft geben. Zufolge dieses Vorsatzes sammelten sich die Kinder bei dem Altar zu einer Seite die Knaben, auf der andern die Mädchen. Ich examinierte sie eine gute Stunde und sie antworteten ganz fertig. Hernach stellte ich ihnen vor, daß der Genuß des hlg. Abendmahls eine Erneuerung des Taufbundes sei, fragte sie daher: ob sie solches auch vor Gottes Auge und vor seiner Gemeinde wollten erneuern. Nachdem sie solches alle bejahet, laß ich ihnen die tägliche Erneuerung des Taufbundes vor, welche in dem Roßbothisch Gesangbuch steht, und nachdem sie nochmals ihrer Beständigkeit im Glauben und würdig Wandels nach demselben versichert, mußten sie mir solches mit einem Handschlage sagen. Worauf ich sie ermahnete, daran zu gedenken und ihre Zusage erfüllen, maßen ich sonst wieder die Treulosen und Übertreter einmal zeugen müßte, dagegen es mir eine große Freude seyen würde dort sagen zu können: „Siehe hier bin ich und die Kinder etc.“ Es sei bemerkt, daß die Agende des Fürstentums Als kein Formular für die Konfirmation enthält, woraus doch wohl zu schließen, daß sie zur Abendmahlsordnung gerechnet wurde.

Bei dieser Praxis ist es über 50 Jahre geblieben. Erst 1798 wird von Senior Schwartz mit Genehmigung des Konsistorii ein längerer Unterricht der Katechumenen eingeführt. Er schreibt: „Die Präparanden ad s. c. wurden bisher nur in der Woche zwischen Kantate und

Rogate Montag bis Mittwoch kurz vorgenommen, Donnerstag entlassen und Freitag eingeseget und zum hl. Abendmahl zugelassen. Ich wünschte es abzuändern, fand aber Schwierigkeit. Bei der Kirchen-Visitation trug ich meinen Wunsch dem Herrn Superintendent vor, erhielt darauf von dem Konsistorio Befehl, meine Vorschläge . . . einzureichen. Ich that dies dahin, daß von dem Montage nach Quasimodogeniti bis zum Donnerstag vor Rogate, also durch 4 Wochen die Katechumenen alle zusammen von einem Prediger, so sichs thun ließe, unterrichtet werden sollten, indem der andere die übrigen Amtsgeschäfte alle besorgte . . . und alsdann Freitag vor Rogate konfirmiert werden. Von Anfang der Fastenzeit aber sollte jeder Schulhalter seine Präparanden besonders unterrichten und auf den Unterricht der Prediger vorbereiten. Dieser Vorschlag erhielt höchste Approbation und ist also von 1798 für künftige Zeiten zur Norm geworden.“ Die Ausdehnung des Kirchspiels, die große Kinderzahl, die nur in der Kirche unterrichtet werden konnten, so bemerkt er weiter, wären hinderlich gewesen, sie schon vor Ostern zu sammeln. Es wäre wichtig, wenn festgestellt würde, ob auch in anderen Parochien des Elser Fürstentums analoge Zustände geherrscht haben. Da Stroppen Seniorat war, ist diese Ordnung immerhin nicht blos von lokaler Bedeutung. Auch daß die Einführung besonderer konsistorialer Genehmigung bedarf, spricht dafür, daß die alte Ordnung mehr oder weniger überall Praxis war. Vielleicht kann von Els selbst über die Sache Aufschluß gegeben werden. Ferner bemerke ich, daß Schwartz meines Wissens ein ausgesprochener Rationalist war und daß, wie ich glaube, es im Zusammenhange mit seiner mehr erkenntnismäßigen Auffassung des Christentums steht, wenn ihm die bessere Ausbildung der Katechumenen am Herzen lag. Sicherlich werden wir ihm für die Förderung des Konfirmandenunterrichts, der nimmehr erst ein wirklicher Unterricht durch den Geistlichen selbst wurde, dankbar sein und sein Verdienst nicht schmälern.

Eine weitere Entwicklung des Konfirmandenwesens ist nach den hiesigen Akten nach 1820 festzustellen. Seit 1820 sind Konfirmanden-Register erhalten. In diesen treffen wir weitere Bemerkungen und begegnen auch Änderungen in der Praxis. Nach einer Notiz aus dem Jahre 1821 scheint es, daß zwei Jahrgänge in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten unterrichtet und Pfingsten der eine Jahrgang konfirmiert wäre. Wann man damit begonnen, ist mir unbekannt. Vielleicht daß mit der Einrichtung der preussischen Superintendenturen diese „hohe Vorschrift“ gekommen ist. Derselbe Senior Schwartz schreibt: „ . . . Diese

Kinder, nämlich 165 — NB sämtlich $13\frac{3}{4}$ und 14 Jahre alt — hatten alle den Vorbereitungsunterricht nach hoher Vorschrift zweimal von mir erhalten. Da aber die Anzahl durch den Zutritt von 138 Katechumenen für 1822 zu groß wurde, indem sie auf 303 stieg und außerdem die von mir im Auftrage hoher Behörde interimistisch übernommene Superintendentur mir viel Arbeit machte, so fand ich mich genötigt, für die Zukunft den Unterricht der ersten Katechumenen meinem Amtsgehilfen zu übertragen, da auch in vorigen Zeiten beide hiesigen Prediger den (sehr kurzen) Unterricht der Konfirmanden gemeinschaftlich geleistet hatten, bis ich ihn freiwillig allein übernahm; Herr Diakonus Hentschel war dazu sehr bereit und es beginnt also mit 1823 die Einrichtung, daß Pastor die eigentlichen Konfirmanden, Diakonus aber die erstmaligen Präparanden unterrichtet.“ —

Die Konfirmation fand noch immer Freitag nach Rogate statt. Von 1828 aber wurde dieselbe auf den 3. Pfingsttag verlegt, und zwar wurde dieser Tag aus folgenden Gründen bestimmt: „1) weil schon in der ersten christlichen Kirche das Pfingstfest zur Aufnahme der Katechumenen in die Kirchengemeinschaft vorzüglich bestimmt war, 2) weil nach hoher Vorschrift längere Zeit fortdauernder Vorbereitungsunterricht, da er hierorts wegen der großen Anzahl der Kinder nur in der Kirche erteilt werden kann, in der kalten Jahreszeit ausfallen muß, (weswegen die Konfirmation nicht am Osterfest geschehen kann), dadurch an Zeit und Ausdehnung gewinnt, 3) weil dann die Ältern der Katechumenen und andere gutgesinnte Gemeindeglieder ungehindert Teil nehmen können, da an diesem Tage niemanden Arbeitsverpflichtung abhält, auch überhaupt wenige arbeiten.“

Schon 1826 findet im Dezember eine zweite Konfirmation von 7 Kindern statt, 1827 sind es bereits 19. Dieselbe begründet Schwartz: „wurden auf dringendes Ansuchen der Ältern, weil ihre Kinder das 14. Jahr zurückgelegt hatten, nach vorhergehendem nochmaligem Vorbereitungsunterricht konfirmiert.“ Von da ab waltet dieselbe Praxis wieder Jahrzehnte hindurch ob. Die Hauptkonfirmation fand Pfingsten statt, eine zweite Konfirmation im Dezember, auch November, später im Oktober. Diese zweite Konfirmation ist dann bis in die neueste Zeit festgehalten worden, und zwar später unter Anlehnung an die doppelte Schulentlassung zu Ostern und Michaelis, bis mit Einführung der einmaligen Schulentlassung im Jahre 1895 wieder einmalige Konfirmation eingeführt wurde.

Der Pfingsttermin war bis 1873 die Regel. Von 1874 ab erst begegnen wir dem Ostertermin und zwar Palmarum. Ob es zufällig ist, daß erst nach Einführung der „Allgemeinen Bestimmungen“ und des „Schulaufsichtsgesetzes“ hier der lediglich nach kirchlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgehaltene Pfingsttermin verlassen wurde, darüber kann ich nichts sagen. Immerhin ist es von Wert festzustellen, daß es hierorts bis in die neueste Zeit möglich war, rein kirchliche Gesichtspunkte für die Konfirmation festzuhalten, trotzdem an andern Orten längst der Ostertermin eingeführt war, und zwar wie ich glaube aus Rücksichten auf den Schulbetrieb und das Erwerbsleben. Zurzeit steht ja die Sache so, daß die Kirche in dieser Beziehung völlig abhängig von der Schule geworden ist, und eine Verlegung des Konfirmationstages unabhängig von der Schulentlassung mehr oder weniger als kirchliche Keßerei angesehen wird.

Abschließend sei noch hinzugefügt, daß die seit 1823 eingeführte Ordnung noch heute besteht, indem der Diakonus die Präparanden unterrichtet, die Konfirmanden der Pastor, welcher letzterer auch konfirmiert. Der Unterricht selbst wird das ganze Jahr hindurch erteilt.

Stroppen.

Rademacher.